

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:20 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/024/2007
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.12.2007 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 05.12.2007 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.12.2007 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Braun, Ernst	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Geenen, Georg	
---------------	--

Ratsmitglieder

Bachmann, Werner	
------------------	--

Brandenburger, Marlies	
------------------------	--

Brandenburger, Michael	ab 19:55 Uhr; während TOP 1
------------------------	-----------------------------

Brandenburger, Willi	
----------------------	--

Geenen, Josef	
---------------	--

Kempff, Franz	
---------------	--

Moser, Andrea	
---------------	--

Müller, Rainer	
----------------	--

Scherthan, Richard	ab 19:40 Uhr; während TOP 1
--------------------	-----------------------------

Ferner sind anwesend

Busch, Ludger	zu TOP 1
---------------	----------

Forstamt Annweiler	
--------------------	--

Spindler, Holger	zu TOP 1
------------------	----------

Schriftführer

Ballweber, Christian	
----------------------	--

Abwesend:

Beigeordnete und Ratsmitglied

Dr. Sattel, Maria	entschuldigt
-------------------	--------------

Ratsmitglieder

Geenen, Theodor	unentschuldigt
-----------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Information zur Revierstrukturreform des Forstamtes Annweiler
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Völkersweiler
Vorlage: 11/026/I/146/2007
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze und der wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege 2008
Vorlage: 11/028/V/087/2007
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Sinkkastenreinigung
- 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Information zur Revierstrukturreform des Forstamtes Annweiler

Zu diesem Punkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Leiter des Forstamtes Annweiler am Trifels, Herrn Busch Ludger.

Dieser erläutert ausführlich die ab 2009 geplante Revierstrukturreform des Forstamtes Annweiler am Trifels und beantwortet hierzu Fragen des Gemeinderates.

Gleichzeitig stellt er dem Gemeinderat Herr Spindler vor, der spätestens ab dem 01.01.09 als Nachfolger des derzeitigen Försters Stauer für das Revier Trifels und somit auch für die Gemeinde Völkersweiler zuständig ist.

2 Beratung und Beschlussfassung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Völkersweiler Vorlage: 11/026/I/146/2007

Die Stadt Annweiler am Trifels beabsichtigt, die Naturbegräbnisstätte auf im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücksflächen, die teilweise in der Gemarkung Wernersberg liegen, auf die Gemarkung Völkersweiler zu erweitern. Mit diesem Sachverhalt hatte sich der Ortsgemeinderat Völkersweiler in seiner Sitzung vom 20. Juni 2007 beschäftigt und einstimmig der Schaffung einer Naturbegräbnisstätte die sowohl auf städtischen als auch privaten Grundstücken, die im Gemarkungsbereich von Völkersweiler liegen, grundsätzlich zugestimmt.

Um die Naturbegräbnisstätte, die in die Gemarkung Völkersweiler reicht, zu verwirklichen, ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Völkersweiler erforderlich.

Aus diesem Grunde wurde die in Anlage beiliegende Zweckvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Völkersweiler erarbeitet.

Seitens des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Kommunalaufsicht – die diese Zweckvereinbarung bestätigen muss, bestehen gegen den Wortlaut der 11 Paragraphen keine Bedenken.

Die Zweckvereinbarung, sie wurde gleichlautend bereits zwischen der Ortsgemeinde Wernersberg und der Stadt Annweiler am Trifels abgeschlossen, beinhaltet die Grundstücksflächen, die für die Naturbegräbnisstätte nach einem Erwerb durch die Stadt Annweiler am Trifels in der Gemarkung Völkersweiler liegen. In der Ratssitzung wird gleichzeitig ein Plan vorgelegt, der den gesamten Bereich der vorgesehenen Naturbegräbnisstätte innerhalb der Gemarkung Völkersweiler, Wernersberg sowie der Gemarkung der Stadt Annweiler am Trifels umfasst.

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat dieser Zweckvereinbarung in seiner Sitzung vom 20.06.2007 bereits einstimmig zugestimmt.

Zu der o. g. Zweckvereinbarung werden von Seiten des Gemeinderates vor allem die durch die Schaffung der Naturbegräbnisstätte entstehende Wege- und Verkehrssituation angesprochen.

Der in dem Gebiet liegende Weg (Fl.St.-Nr. 1495 und 1484/2) ist im Eigentum der Ortsgemeinde Völkersweiler.

Die Befürchtung des Gemeinderates Völkersweiler ist nun, dass durch den Abschluss der beiliegenden Zweckvereinbarung und der dadurch einhergehenden Übertragung der kommunalen Planungshoheit für die Bauleitplanung nach dem BauGB einschließlich aller damit zusammenhängenden Aufgaben die Satzungshoheit für das betroffene Gebiet und die Zuständigkeit für die Unterhaltung der vorhandenen Wege auf die Stadt Annweiler am Trifels, die Benutzung des o. g. Weges in Zukunft eventuell eingeschränkt werden könnte. Der Gemeinderat sieht die Gefahr, dass dadurch anliegende Grundstücke über diesen Weg nicht mehr erreichbar sind.

Aus diesem Grund stimmt der Gemeinderat der Zweckvereinbarung nur zu, wenn folgender Wortlaut in die Zweckvereinbarung mit aufgenommen wird:

„Es ist durch die Stadt Annweiler am Trifels zu gewährleisten, dass der Weg (Fl.St.-Nr. 1495 und 1484/2) auch in Zukunft durch Berechtigte uneingeschränkt genutzt werden kann.“

Der Ortsgemeinderat Völkersweiler beschließt einstimmig die beiliegende Zweckvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Völkersweiler über die beabsichtigte Errichtung einer Naturbegräbnisstätte der Stadt Annweiler am Trifels, die teilweise in der Gemarkung Völkersweiler liegt, nur unter der Voraussetzung, dass der o. g. Wortlaut in die Zweckvereinbarung mit aufgenommen wird.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze und der wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege 2008

Vorlage: 11/028/V/087/2007

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Völkersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 269 v. H.
- Grundsteuer B - 317 v. H.
- Gewerbesteuer - 352 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 269 v. H.
- Grundsteuer B - 317 v. H.
- Gewerbesteuer - 352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- Grundsteuer A - 255 v. H.
- Grundsteuer B - 290 v. H.
- Gewerbesteuer - 330 v. H.

Das Finanzierungsinstrument „Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock“ (früher zum Ausgleich unabweisbarer Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt) ist weggefallen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Realsteuerhebesätze 2008 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 269 v. H.
- Grundsteuer B - 317 v. H.
- Gewerbesteuer - 352 v. H.

4 Beratung und Beschlussfassung über Sinkkastenreinigung

Zur Zeit werden die 207 Sinkkästen und die 2 Schmutzfänger im Ortsgebiet drei- bis viermal im Jahr durch den Sportverein Völkersweiler geleert. Der Sportverein erhält hierfür pro Jahr eine Entschädigung durch die Ortsgemeinde in Höhe von 766,94 €

In Zukunft muss der Inhalt der Sinkkästen auf einer Deponie bzw. beim Abfallwirtschaftszentrum entsorgt werden. Diese Kosten würden zu der o. g. Entschädigung noch hinzu kommen. Dem Gemeinderat liegt nun ein Angebot der Firma Rockstroh aus Bad Rappenau-Bonfeld vor. Demnach würden sich die Kosten pro Sinkkasten und Leerung (einschl. Entsorgung des Unrats) auf 2,11 € belaufen. Bei zwei Leerungen im Jahr wären dies Kosten für die Ortsgemeinde in Höhe von 873,54 €

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen, damit der Vorsitzende noch folgende offene Fragen abklären kann:

- Was würde eine Entsorgung des Unrats beim Abfallwirtschaftszentrum kosten?
- Kann der Unrat beim Abfallwirtschaftszentrum entsorgt werden oder handelt es sich hier um Sondermüll der einer speziellen Entsorgung bedarf?
- Wäre der Sportverein Völkersweiler bereit die Sinkkästen für 2,11 € pro Sinkkasten und Leerung weiterhin zu leeren und die Entsorgung des Unrats auf eigene Kosten durchzuführen?

5 Verschiedenes

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 5.1 Rechtsstreit Burgard Günter ./ Ortsgemeinde Völkersweiler in der Angelegenheit Friedhofshalle.
- 5.2 Geh- und Radweg zwischen Gossersweiler-Stein und Völkersweiler. Beginn der Baumaßnahme und Umleitung des Verkehrs.
- 5.3 Prüfung von Zuwendungen aus dem I-Stock durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.
- 5.4 Zuschussantrag des SV Völkersweiler
- 5.5 Wortmeldung von Ratsmitglied Geenen Josef. Er fordert den Ortsbürgermeister Braun auf die von ihm „erschlichenen 700,00 € welche die Firma Braun für die Einglasung des Vordaches am Kindergarten Gossersweiler-Stein“ erhalten hat, an die Ortsgemeinde Völkersweiler zurückzuzahlen. Er begründet die Aufforderung damit, dass die Einglasung eigentlich durch freiwillige Helfer erfolgen sollte und diese auch die Arbeiten ausführen wollten.
Hier handelt es sich um eine Angelegenheit die in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.09.2007 bereits angesprochen wurde.

Im Laufe der Diskussion erhält das Ratsmitglied Geenen Josef einen Ordnungsruf durch den Vorsitzenden gem. § 38 Abs. 1 Satz 1 GemO.

- 5.6 Ausbau Lindelbrunnstraße. Das Ing.-Büro Dilger wurde beauftragt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer